

Wer kümmert sich um meinen Wald?

Waldpflegeverträge als Chance für viele Waldbesitzer und Zusammenschlüsse

Erwin Kruczek

Waldpflegeverträge erlangen eine immer größere Bedeutung. Für viele Privatwaldbesitzer ist ein Waldpflegevertrag oft die beste Alternative zum Verkauf ihrer Waldflächen. Ihnen bleibt das Waldeigentum erhalten, Schutz und Pflege des Waldes sind in guten Händen. Für die forstlichen Zusammenschlüsse stellen die Waldpflegeverträge eine große Herausforderung dar. Die eigenen Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken sind sorgfältig zu analysieren, bevor ein Zusammenschluss dieses Geschäftsfeld weiter ausbaut oder sich neu darauf einlässt. Werden auch noch betriebswirtschaftliche und kaufmännische Grundsätze beachtet, so wird nicht nur die Kompetenz, sondern auch die Geschäfts- und Ertragsbasis verbessert.

Die Forstreform in Bayern förderte die Entwicklung der forstlichen Zusammenschlüsse. Die staatliche Forstverwaltung zog sich 2005 aus der Betriebsleitung und Betriebsausführung in den Altrechtlichen Körperschaften und den Kirchenwaldungen zurück. Der Rückzug aus den Kirchenwaldungen zeigte sich in ganz Bayern, bei den Altrechtlichen Körperschaften waren vor allem die fränkischen Regierungsbezirke betroffen. Weder die Kirchen noch die Waldkörperschaften waren in der Lage, die auf Grund des Wegfalls der staatlichen Betriebsleitung und Betriebsausführung entstandene Lücke zu kompensieren. Die forstlichen Zusammenschlüsse waren herausgefordert, in kürzester Zeit diese Lücke zu füllen. Aus dieser Situation heraus entstanden in ganz Bayern in relativ kurzer Zeit sehr viele, teils sehr unterschiedliche Waldpflegeverträge.

Anders stellt sich die Situation im Privatwald dar. Hier machen sich in den letzten Jahren die Folgen des Waldbesitzerstrukturwandels immer stärker bemerkbar. Die Tradition der bäuerlichen Eigenbewirtschaftung geht zurück. Bei der nachfolgenden Generation schwindet sehr oft das Wissen über den Wald. Mehr und mehr fehlt es an Fertigkeiten für die Bewirtschaftung, an Ausstattungen mit Geräten und Maschinen und nicht zuletzt auch an Zeit. Viele Waldbesitzer sind nicht mehr vor Ort. Insgesamt sinken die Kompetenz und die Fähigkeiten zur Eigenbewirtschaftung. Deshalb suchen immer mehr Waldbesitzer nach geeigneter Unterstützung bei der Waldbewirtschaftung. Auch die Folgen des Klimawandels stellen die Waldbesitzer vor neue Herausforderungen. Schadereignisse, notwendige Waldumbaumaßnahmen, die erhöhten Anforderungen des Holzmarktes, rechtliche Anforderungen (Verkehrssicherheit) sowie die Abwehr und Bekämpfung von Schädlingen bringen nicht nur die »neuen« Waldbesitzer in Bedrängnis und an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Wünsche entstehen. Der Wald sollte in Ordnung, sollte »sauber« sein. Jemand sollte da sein, nach Möglichkeit ein Förster, der sich um den Wald kümmert, ihn erhält und pflegt.

Tatsächlich bieten Waldpflegeverträge in vielen Fällen eine ideale Lösung. Wichtig ist eine gute Vertrauensbasis zwischen dem Waldbesitzer und den Verantwortlichen im Zusammenschluss. Hier bieten sich gute Einstiegsmöglichkeiten für den Zusammenschluss. Bevor forstliche Zusammenschlüsse Waldpflegeverträge anbieten oder abschließen, sollten sie Umsetzung, Kosten und Umfang sorgfältig planen.

Die Umsetzung

Grundlage für jeden Waldpflegevertrag ist ein Waldbegang mit dem Waldbesitzer und das gemeinsame Planen und Festlegen der Ziele (Prioritäten setzen). Dabei muss auch geklärt werden, wer die Arbeiten ausführen soll und ob sich der Waldbesitzer selbst beteiligen möchte.



Foto: E. Kruczek

Abbildung 1: Auf einem Waldbegang bespricht Försterin Ute Kerschbaum (FBG Fränkische Rhön und Grabfeld e.V.) gemeinsam mit den Waldbesitzern Planung und Ziele für die vorgesehenen Waldpflegeverträge.

Sehr wichtig ist die richtige Einschätzung des Zeitaufwandes für das Personal des Zusammenschlusses. Dabei ist zu beachten, dass nicht nur Außendienststunden anfallen. Auch Planungen, Nachweisungen und Abrechnungen kosten Zeit. Nicht zu vergessen sind die Fahrzeiten. Diese Einschätzung ist wesentliche Grundlage für die Personalplanung, die Kalkulation und die Abrechnung/Gebühr des Waldpflegevertrages. Der durchschnittliche Zeitaufwand pro Hektar Vertragsfläche schwankt stark und hängt vom Leistungsumfang und von der Struktur der Waldflächen ab. Bei Vertragsflächen bis zehn Hektar ist mit einem Zeitaufwand von ein bis zwei Stunden pro Hektar und Jahr zu rechnen. Bei größeren Vertragsflächen genügen 0,5 bis 1,5 Stunden pro Hektar und Jahr.

Wichtig für den Zusammenschluss ist es, zu klären, ob ihm ausreichend Personal mit der nötigen Qualifikation zur Verfügung steht, um die vertraglichen Verpflichtungen auch zu erfüllen. Nur dann ist die Umsetzung gesichert. Von besonderer Bedeutung sind diese Überlegungen hinsichtlich haftungsrelevanter Vertragsverpflichtungen (z. B. Waldschutz, Verkehrssicherung etc.). Auch an Katastrophen- und Vertretungsfälle ist zu denken. Zu bedenken ist auch, ob die EDV sowie die übrige Büro-/Betriebstechnik und Ausrüstung ausreichend zur Verfügung steht. Bereits im Vorfeld sind organisatorische Fragen zu klären. Wer macht was, wo, bis wann, mit wem? Nur wenn alle diese Fragen zuverlässig geklärt sind, kann man guten Gewissens zum nächsten Planungsschritt übergehen.

Die Kalkulation / Abrechnung

Die Kosten für den Waldpflegevertrag sollten transparent, nachvollziehbar und, wenn möglich, gemeinsam mit dem Waldbesitzer hergeleitet werden. Dies erhöht die Akzeptanz und festigt das Vertrauen.

In der Praxis haben sich verschiedene Abrechnungsmodelle bewährt: Feste Pauschalen pro Vertrag, gestaffelte Hektar-Pauschalen, feste Kostensätze für verschiedene Dienstleistungen, Abrechnung nach Zeitaufwand sowie verschiedene Kombinationen aus den aufgezählten Möglichkeiten. Der Aufwand für die Abrechnung, Nachvollziehbarkeit, Flexibilität und Risikoüberlegungen spielen eine wesentliche Rolle bei der Entscheidung, nach welchem Modell abgerechnet werden soll.

Kalkuliert werden muss zwingend nach betriebswirtschaftlichen und kaufmännischen Grundsätzen. Dazu gehört, zuordenbare Einzelkosten (z. B. Lohnkosten mit allen Lohnnebenkosten, Versicherungen für WPV-Risiken, Materialkosten etc.) und Gemeinkosten (z. B. Geschäftsstellenkosten, allgemeine Verwaltungskosten, Kfz-Kosten etc.) entsprechend einzurechnen.

Leistungsumfang und Abrechnungsmodelle

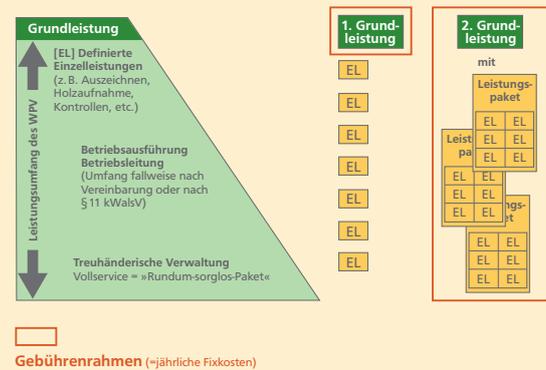


Abbildung 2: Leistungsumfang von Waldpflegeverträgen und verschiedene Abrechnungsmodelle; während im einen Abrechnungsmodell neben der Grundleistung alle übrigen Dienstleistungen fallweise verrechnet werden, enthält das Modell 2 neben der Grundleistung zusätzlich verschiedene Leistungspakete wie z. B. Holzeinschlag, Waldschutz und Verkehrssicherung etc.

Die kalkulierten Einnahmen aus den Waldpflegeverträgen müssen die Aufwendungen für den Zusammenschluss im Wesentlichen decken. Quersubventionierung einzelner Geschäftsfelder ist zwar möglich, sollte aber grundsätzlich vermieden werden. Mit großen Gewinnen ist nicht zu rechnen. Ein Vergleich mit Waldpflegeverträgen anderer Zusammenschlüsse ist wegen der sehr unterschiedlichen Organisation und Vertragsgestaltung sowie auf Grund verschiedener natürlicher Gegebenheiten nur schwer möglich. Ein eigenes Zeit- und Kostenkontrolling ist daher für dieses Geschäftsfeld äußerst wichtig. Ob sich Waldpflegeverträge für einen Zusammenschluss rentieren, lässt sich letztlich nur im Rahmen einer Portfolioanalyse aller Geschäftsfelder sicher feststellen. Betriebswirtschaftlich sauber kalkuliert und zuverlässig umgesetzt, können sich Waldpflegeverträge zu einem sehr tragfähigen, zusätzlichen Standbein eines Zusammenschlusses entwickeln.

Der Vertrag und sein Leistungsumfang

Bewährt haben sich Waldpflegeverträge mit einer Laufzeit von drei bis fünf Jahren. Sie bieten mehr Planungssicherheit. Der Leistungsumfang des Waldpflegevertrages sollte sowohl den speziellen Bedürfnissen des einzelnen Waldbesitzers als auch den Erfordernissen des Waldes angepasst werden. Dazu bieten sich Leistungspakete an, die nach dem Modulare System individuell zusammengestellt werden. In der Regel sind dies:

- **Basis-/Grundleistungen:** z. B. Jahresplanung und Nachweisung von Wirtschaftsmaßnahmen; regelmäßige Kontrollen; Information des Waldbesitzers über Gefährdungen und Schadereignisse (Waldschutz), Überwachung der Verkehrssicherheit etc.; umfassende Übernahme des Waldschutzes und der Verkehrssicherung sind wesentliche Voraussetzungen für die Förderung der WPV nach den FORSTZUSR 2007.

- **Forstbetriebliche Maßnahmen und Verwaltungsleistungen:** z. B. Auszeichnen von Beständen; Planung, Organisation, Leitung und Abrechnung von Betriebsarbeiten aller Art; ausführen kann sie der Waldbesitzer selbst, aber auch geeignete Unternehmer oder Hilfskräfte des Zusammenschlusses.
- **Holzernte und Holzverwertung:** Dieser Dienstleistungsbereich kann vom Einschlag bis zur Verwertung alle Arbeitsschritte umfassen, die erforderlich sind, um das Holz marktgerecht bereitzustellen und zu verwerten.
- **Sonstige Dienstleistungen,** die für den Einzelfall vereinbart werden; z. B. Wegeneubau, Wildschadensschätzung, Antragstellung für Fördermaßnahmen etc.

Wichtig sind klare Vereinbarungen und genaue Leistungsbeschreibungen, eventuell auch als Anlage zum Vertrag. Es ist zu empfehlen, den Mustervertrag des Bayerischen Waldbesitzerverbandes zu verwenden und diesen gegebenenfalls entsprechend zu ergänzen. Der Bayerische Waldbesitzerverband berät auch in rechtlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit Waldpflegeverträgen.

Der Bedarf für Waldpflegeverträge nimmt zu. In vielen Fällen ist ein Waldpflegevertrag die ideale Lösung für viele Probleme der Waldbesitzer. Wenig eignen sich Waldpflegeverträge zum Ausgleich von Nachteilen bei sehr kleinem Waldbesitz (»Mikro«privatwald, z. B. kleiner 0,6 Hektar), bei extremer Streulage oder bei sehr geringem Ertrag (Sonder- oder Extremstandorte). Das Angebot an Waldpflegeverträgen verdeutlicht die umfassende Kompetenz der forstlichen Zusammenschlüsse als Dienstleister für die Waldbesitzer. Innerhalb der Zusammenschlüsse bieten die Waldpflegeverträge für Forstleute eine attraktive berufliche Perspektive (echte Förstertätigkeit). Richtig kalkuliert und optimal umgesetzt sind Waldpflegeverträge ein interessantes und zuverlässiges Geschäftsfeld, da sich Schwankungen auf dem Holzmarkt hier weniger direkt auswirken.

Beiträge zum Bergahorn

Rechtzeitig zur Tagung zum Baum des Jahres in Garmisch-Partenkirchen ist unser LWF Wissen Nr. 62 »Beiträge zum Bergahorn« erschienen.

In bewährter wie auch gewohnter Weise enthält der Bericht umfassende Informationen rund um diese nicht nur sehr schöne, sondern auch sehr wertvolle Baumart. 15 Beiträge spannen einen weiten Bogen von der Dendrologie über Waldbau, Waldschutz und Holzverwendung bis hin zu Geschichten aus Volksglauben und Mythologie. Flechten- und Moosgesellschaften am Bergahorn sind ebenso berücksichtigt wie die unterschiedlichen Waldgesellschaften, in denen diese Baumart vorkommt. Ein Beitrag über den beliebten Ahornsirup fehlt genauso wenig wie eine detailgenaue Beschreibung des Bergahorns aus dem 19. Jahrhundert.

red



LWF Wissen Nr. 62 kann bei der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft zum Preis von € 10,00 zzgl. Versandkosten bestellt oder unter www.lwf.bayern.de kostenlos heruntergeladen werden.

Literatur

Suda, M; Huml, G; Krause, E; Schaffner, S; (2008): *Waldpflegeverträge – Bausteine für ein Geschäftsmodell.* Workshop im Rahmen des Projekts G28 »Beratung der Forstlichen Zusammenschlüsse«

Erhard, M. (2008): *Analyse u. Prozessoptimierung von Waldpflegeverträgen am Beispiel der WBV Kempten, Land u. Stadt e.V.* Diplomarbeit FH Weihenstephan

Bayerischer Waldbesitzerverband e.V. (2008): *Waldbesitzer-info CD, Waldpflegeverträge*

Erwin Kruczek ist als Forstlicher Berater am Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt/Saale u. a. zuständig für die FBG Fränkische Rhön und Grabfeld e.V.